

Vermietungsreglement Alte Drogerie Trogen

1. Allgemeines

- 1.1. Über die Benützung der Räumlichkeiten entscheidet der Vorstand der Baugenossenschaft, bzw. deren Delegierte. Die Hausgemeinschaft wird informiert.
- 1.2. Die Räume stellen wir Privaten, Gruppen und Vereinen zur Verfügung. Wohnungsmieter haben Spezialkonditionen.
- 1.3. Die Genossenschaft ist befugt, Veranstaltungen abzulehnen oder notfalls abubrechen, die gegen die guten Sitten verstossen, dem Vermietungsreglement widersprechen oder wenn für deren einwandfreie Abwicklung keine Gewähr geboten werden kann.
- 1.4. Im ganzen Gebäude herrscht Rauchverbot. Beim dorfseitigen Haupteingang ist vor dem Haus eine Rauchzone mit Aschenbecher.

2. Gesuche / Bewilligungen.

- 2.1. Das Benützungsgesuch ist mit dem offiziellen Antragsformular schriftlich oder vorzugsweise per Mail einzureichen.
- 2.2. Die Reservation muss durch eine mindestens 20-jährige Person erfolgen, welche für das Einhalten aller Vorschriften und Pflichten im Zusammenhang mit der jeweiligen Benützung verantwortlich und haftbar ist.
- 2.3. Reservationen sind erst mit schriftlicher Bestätigung gültig.

3. Übergabe / Einrichtungen / Aufsicht

- 3.1. Mieter sind gebeten eine Woche vor der Veranstaltung den Zeitpunkt für die Raum- und Schlüsselübergabe zu vereinbaren.
- 3.2. Die Dekoration der Räume darf keine bleibenden Spuren hinterlassen (z.B. Nagellöcher oder Klebrückstände).
- 3.3. Die technische Infrastruktur darf verwendet werden. Sind die Benutzer nicht in der Lage, die technischen Einrichtungen nach der Instruktion selbst zu bedienen, kann vom Vermieter gegen Entschädigung ein Operator beigezogen werden. Der Vermieter kann jedoch nicht dazu verpflichtet werden.
- 3.4. Den verantwortlichen Personen des Vermieters ist der Zutritt zu Kontrollzwecken jederzeit zu gewähren. Diese Personen haben das Recht gegen Verstösse einzuschreiten. Ihre Entscheide und Anweisungen vor Ort sind verbindlich.

4. Reinigung / Abnahme der Räume

- 4.1. Die benützten Räumlichkeiten sind besenrein abzugeben. Für die Küche besteht eine spezielle Nutzungs- und Reinigungsverordnung.
- 4.2. Allfällige Nachreinigungsarbeit wird gemäss Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

5. Haftung / Versicherung / Ordnung

- 5.1. Für Schäden an Gebäude, Einrichtungen und Mobiliar haftet der Benutzer, auch dann, wenn die Schäden durch Besucher verursacht sind. Die Veranstalter sind verpflichtet, für den notwendigen Versicherungsschutz besorgt zu sein.
- 5.2. Verursachte Schäden sind unverzüglich der zuständigen Person zu melden.
- 5.3. Aus Rücksicht auf die Nachbarn ist Lärmbelastung zu vermeiden. Die Nachtruhe ist einzuhalten.
- 5.4. Der Veranstalter ist verantwortlich, dass die feuerpolizeilichen Vorschriften eingehalten werden.
- 5.5. Bei Streitigkeiten, welche sich aus den Benützungsvereinbarungen ergeben, gilt der Gerichtsstand der Gemeinde Trogen.

6. Inkraftsetzung

- 6.1. Das Vermietungsreglement wird auf den 1. September 2016 in Kraft gesetzt.

Benützungsgesuch

bitte ankreuzen	Raum	Kosten pro Stunde	Kosten pro Anlass/Tag	Rechnung
	Küche , inkl. Geschirr bis 20 Personen		180.-	
	Mehrzweckraum gross , 30m ²	35.-	80.-	
	Mehrzweckraum klein , 17m ²	20.-	45.-	
	Halle und WC inbegriffen			
	Hofplatz vor dem Haus, wenn Anlass im Haus		25.-	
	Hofplatz vor dem Haus, ohne Anlass im Haus		50.-	
			TOTAL:	

- Bei mehrmaliger oder regelmässiger Nutzung liegen die Mietkosten tiefer (gemäss Absprache)

- Reinigung: besenrein, sonst 40.- pro Stunde für Reinigungsaufwand

Veranstalter Name/Verein: _____

GesuchstellerIn/Verantwortliche Person Vorname/Name: _____

Adresse Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Kontakt Tel. privat: _____

Tel. Geschäft: _____

Email: _____

Art der Veranstaltung _____

Voraussichtliche Anzahl Gäste Personen: _____

Reservationsdaten Wochentag/Datum: _____

Zeit Beginn: _____

Zeit Ende: _____

Antrag senden an:

MGP Ostschweiz – Baugenossenschaft
Hinterdorf 9, 9043 Trogen

oder Delegierte Vorstand

dorothee.bachmann@mgp-ost.ch Telefon 079 677 78 84